

Bekanntmachung betr. Baugesuch

Gesuchsteller/
Grundeigentümer:

Erich Steinmann, Stockstrasse 1, 6130 Willisau

Objekt:

Wohnungsanbau an best. Einfamilienhaus auf der
Parzelle Nr. 501, Geb.-Nr. 262, GB Nebikon,
Geisacherweg 12

Vorgenannter Gesuchsteller stellt an den Gemeinderat das Gesuch um Erteilung der feuerpolizeilichen Baubewilligung. Das Baugesuch samt den erforderlichen Plänen liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18.12.2014 bis 06.01.2015 auf der Gemeindeverwaltung auf.

Einsprachen aufgrund des Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Nebikon sowie zivilrechtlicher Natur sind innert der gesetzlichen Frist mit eingeschriebenem Brief an den Gemeinderat zu richten.

Nebikon, 16. Dezember 2014

Der Gemeinderat